

Postulat Renggli André und Mit. über Peer-Support für Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft

eröffnet am 14. September 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern nach ausserordentlich belastenden beruflichen Ereignissen ein niederschwelliges, vertrauliches und professionell begleitetes Peer-Support-Angebot zur Verfügung gestellt werden kann.

Dabei sind insbesondere folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- Aufbau eines eigenen Peer-Teams innerhalb der Staatsanwaltschaft,
- Zusammenarbeit mit dem bestehenden Peer-System der Luzerner Polizei oder anderen Justizbehörden,
- Einbindung der bestehenden Angebote des kantonalen betrieblichen Gesundheitsmanagements,
- Ausbildung, fachliche Begleitung und Supervision der eingesetzten Peers.

Das Angebot soll freiwillig und vertraulich sein, bei definierten belastenden Ereignissen eine aktive Kontaktaufnahme ermöglichen und bei Bedarf den Zugang zu professioneller psychologischer Unterstützung sicherstellen.

Begründung:

Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft sind in ihrer beruflichen Tätigkeit regelmässig mit ausserordentlich belastenden Situationen konfrontiert. Dazu gehören beispielsweise schwere Gewalt- und Sexualdelikte, aussergewöhnliche Todesfälle, Verfahren mit betroffenen Kindern, persönliche Anfeindungen und Drohungen sowie die wiederholte Auseinandersetzung mit belastendem Bild-, Video- und Aktenmaterial. Besonders Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Pikettdienst können unmittelbar mit traumatisierenden Ereignissen konfrontiert werden.

Der Kanton Luzern verfügt bereits über allgemeine Beratungsangebote für Mitarbeitende. Ein Peer-Support-System erfüllt jedoch eine ergänzende Funktion: Speziell ausgebildete Berufskolleginnen und Berufskollegen kennen die konkreten Anforderungen des Arbeitsalltags und können nach einem belastenden Ereignis frühzeitig, unkompliziert und auf Augenhöhe Unterstützung anbieten. Peers ersetzen keine psychologischen Fachpersonen. Sie leisten Hilfe zur Selbsthilfe, erkennen möglichen weiteren Unterstützungsbedarf und können den Zugang zu professionellen Angeboten erleichtern.

Bei der Luzerner Polizei besteht seit Jahren ein entsprechendes Peer-System. Im Jahr 2024 wurden nach 33 aussergewöhnlichen Einsätzen insgesamt 234 Mitarbeitende betreut. Auch die Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen verfügt über speziell in psychosozialer Nothilfe

ausgebildete Peers. Diese nehmen nach belastenden Ereignissen aktiv und vertraulich Kontakt mit betroffenen Mitarbeitenden auf und unterstützen bei Bedarf die Organisation einer professionellen Nachbetreuung.

Diese Beispiele zeigen, dass Peer-Support auch innerhalb der Luzerner Strafverfolgungsbehörden sinnvoll und umsetzbar ist. Eine frühzeitige Unterstützung kann dazu beitragen, längerfristige gesundheitliche Folgen zu verhindern, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten und die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden zu stärken. Sie ist damit auch Ausdruck der Fürsorgepflicht und der Verantwortung des Kantons als Arbeitgeber.

Mit dem Postulat wird keine bestimmte organisatorische Lösung vorweggenommen. Der Regierungsrat soll unter Einbezug der betroffenen Mitarbeitenden prüfen, welche Form eines Peer-Support-Angebots für die Luzerner Staatsanwaltschaft bedarfsgerecht, wirksam und mit vertretbarem Aufwand umgesetzt werden kann.

Renggli André

Meier Anja, Bucher Mario, Frey-Ruckli Melissa, Meyer Judith, Forster Eva, Estermann Rahel, Bühler-Häfliger Sarah, Schuler Josef, Bühler Milena, Fleischlin Priska, Sager Urban, Brunner Simone, Roth Simon, Budmiger Marcel, Muff Sara, Horat Marc, Pilotto Maria, Pfäffli Andrea